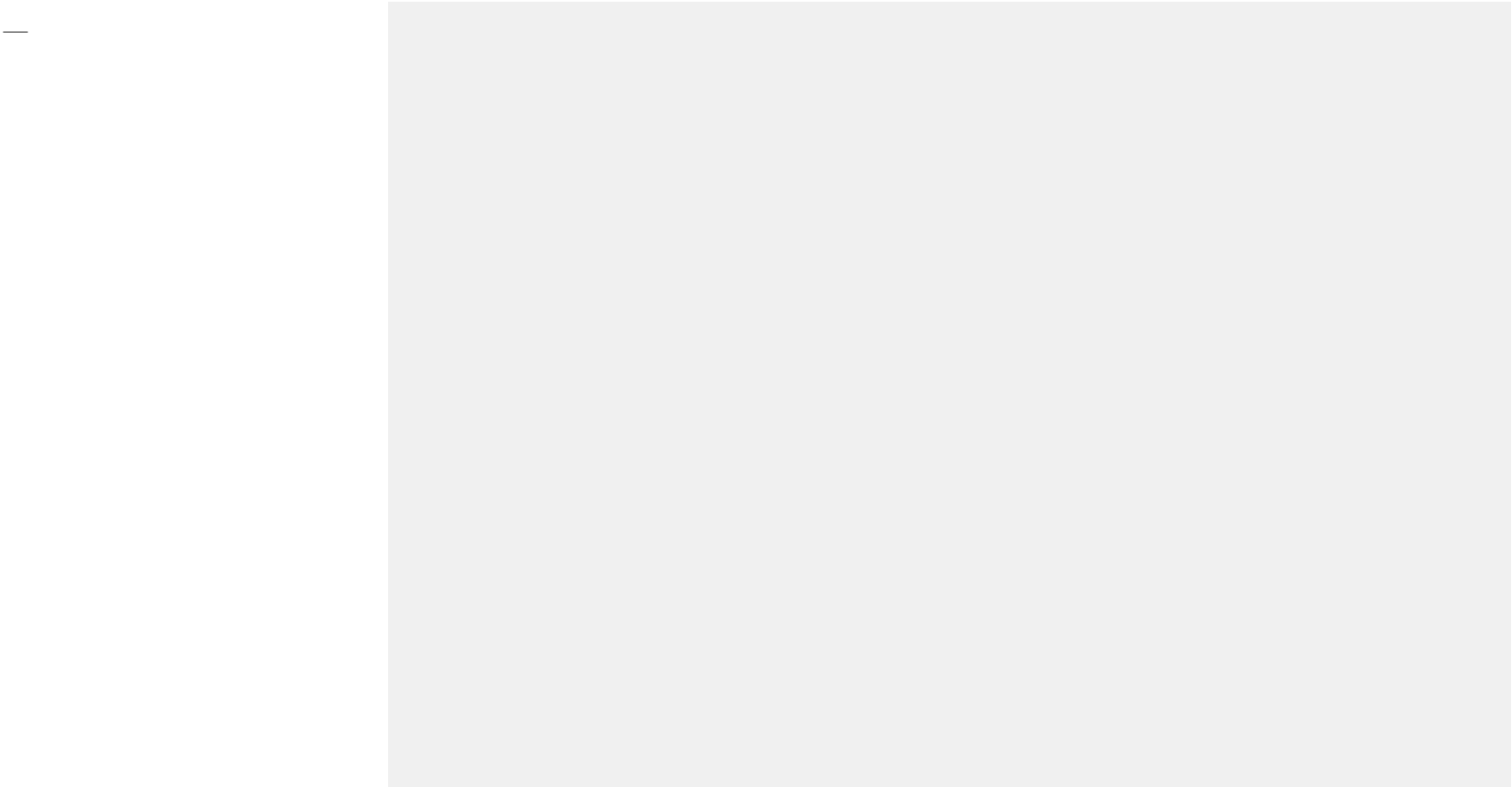




Schweizer Personenschutz für Josef Mengele

Das Bundesarchiv in Bern bewahrt Unterlagen zum NS-Kriegsverbrecher auf – warum sind sie bis zum Jahr 2071 gesperrt?

URS HAFNER

Der Berner Historiker Gérard Wettstein arbeitet an einem Aufsatz zu Josef Mengele und der Schweiz. Besonders interessiert ihn, wie die Mythenbildung um den Nazi-Arzt entstand, der wegen seiner Grausamkeit in die Weltgeschichte einging. Nicht nur unterzog der «Todesengel» Mengele im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau die ankommenden Häftlinge seiner «Selektion». An denen, die dem Gastod vorerst entronnen waren, führte er barbarische Experimente durch. Mit seinen medizinischen Erkenntnissen wollte er die germanische «Herrenrasse» weiter perfektionieren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es dem Kriegsverbrecher dank Helfern und Helfershelfern, unterzutauchen, zunächst in Europa, dann in Südamerika. 1979 ertrank er in Brasilien beim Schwimmen. Gesichert ist sein Aufenthalt in der Schweiz: 1956 machte er mit seinem Sohn, seiner zukünftigen zweiten Gattin und deren Sohn Skiferien in Engelberg. Und vielleicht hielt er sich 1961 in Zürich auf, bevor er ganz verschwand.

Über Mengeles möglichen Aufenthalt in Zürich möchte Wettstein mehr wissen: Plante der Verbrecher hier seine weitere Zukunft? Aufschlussreich könnte das Mengele-Dossier sein, das im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern liegt.

Teurer Gang vor Gericht

Doch die Unterlagen sind gesperrt – bis zum Jahr 2071. Das Bundesarchiv verweigert Wettstein die Einsicht – beziehungsweise der Nachrichtendienst des Bundes, der die Dokumente erstellt und abgeliefert hat. Er gebietet noch immer über die Papiere. Die weitreichende «Schutzfrist» des Dossiers begründet er mit «öffentlichen Sicherheitsinteressen» und dem «Persönlichkeitsschutz Dritter», also mit Datenschutz und Landessicherheit.

Damit lässt Wettstein sich nicht abspeisen. Er ist der Ansicht, die Behörden könnten ja notfalls die einschlägigen Stellen im Dossier einschwärzen. Unverständlich findet er, dass die Interessen der Schweiz und etwaiger Verwandter von Mengele höher gewichtet werden als das öffentliche Inter-

esse, mehr über dessen Verbrechen zu erfahren. «Offenbar ist den Behörden ihr Ruf wichtiger als die Schicksale der Opfer», sagt Wettstein.

Darum beschreitet er nun den Rechtsweg. Letzte Woche hat er beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen eine Beschwerde gegen die Verfügung des Nachrichtendienstes eingereicht. Wenn dieser bis zum 20. April nicht von seinem Nein abrückt, bleiben die Akten gesperrt, Wettstein bliebe dann noch der Gang vor Bundesgericht. Vorderhand rechnet er mit ungefähr 6000 Franken Gerichts- und Anwaltskosten, die erste Rechnung von 1000 Franken ist bereits eingetroffen. Vorsorglich hat er ein Crowdfunding lanciert.

Bei seiner Recherche ist Wettstein auf die Historikerin Regula Bochsler getroffen, die das Mengele-Dossier schon vor fünf Jahren hatte einsehen wollen. Damals arbeitete sie an ihrem Buch «Nylon und Napalm», das die Verstrickungen der Emser Werke (heute: Ems-Chemie) mit Nazi-Wissenschaftlern belegt. Sie akzeptierte die Sperrung der Akten und reichte keinen Rekurs ein. «Ich hatte weder die Zeit, die Nerven noch das Geld», sagt Bochsler.

Immerhin fand sie anderswo eine Aktenkopie aus dem gesperrten Dossier: eine Meldung des österreichischen Staatsschutzes, wonach Mengele unter falschem Namen in der Schweiz herumreise. Nachdem ein deutscher Journalist die Zürcher Polizei auf einen Mann aufmerksam gemacht hatte, den er für Mengele hielt, liess die Bundespolizei wertvolle Zeit verstreichen, bis sie aktiv wurde: «Da war der Unbekannte bereits verschwunden», sagt Bochsler.

Willkür und Zensur

Auf die Nachfrage, wieso die Unterlagen gesperrt seien, gibt sich das Bundesarchiv kurz und knapp. Es verweist auf die einschlägigen Gesetzesparagrafen: Das Dossier unterliege «gemäss Anhang 3 der VBGA in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 BGA einer Schutzfrist von 80 Jahren». Für Dossiers in Schutzfrist könne ein Einsichtsgesuch gestellt werden, das von der abliefernden Stelle beurteilt werde. Was ja passiert ist.

Der Historiker Sacha Zala, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, bezeichnet den Entscheid der Verwaltung als «Zensur». Damit ver-

hindere sie historische Forschung. Zala vermutet, dass der Nachrichtendienst fürchte, seine guten Beziehungen zum Ausland aufs Spiel zu setzen: «Zwischen Geheimdienstlern herrscht das Gesetz der Omertà. Wer es bricht, kriegt Ärger.»

Für Zala ist das Mengele-Dossier kein Einzelfall, sondern «Symptom eines grösseren Problems». Die Verwaltung neige je länger, desto mehr dazu, Schutzfristen willkürlich zu verlängern: «Was ein ängstlicher Beamter weg-schliesst, kann nur durch eine mutige Amtsdirektorin wieder geöffnet werden», sagt Zala. Er fordert, dass die Verwaltung bei der Festlegung der Schutzfristen künftig Vertreter der historischen Forschung beiziehe.

Gérard Wettstein ist nicht der erste Historiker, der Beschwerde gegen die Sperrung eines Dossiers einlegt, aber sein Schritt findet ein grosses Echo. Sein Crowdfunding wird von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte unterstützt. Und nun springt sogar die Politik auf. Der SP-Nationalrat Cédric Wermuth wird im Juni eine Interpellation einreichen, die den Bundesrat auffordert, das Dossier der Forschung zugänglich zu machen.